

Von der Grundschule
in die weiterführende Schule -
den Übergang kooperativ gestalten und
erfolgreich meistern

Die Handreichung für
den Kreis Unna

Regionales
Bildungsnetzwerk
Kreis Unna

Gemeinsam Bildung gestalten



Regionales
Bildungsnetzwerk
Kreis Unna

Gemeinsam Bildung gestalten

In der vorliegenden Broschüre wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit ausschließlich die weibliche Form benutzt.
Es sind jedoch stets beide Geschlechter angesprochen.



Inhalt

Gute Kooperation - gelungene Übergänge	3
Das Übergangsprotokoll - Eine Bildungsoffensive des Regionalen Bildungsnetzwerkes Kreis Unna	4
Was kann das Ü2-Protokoll leisten?	5
Warum soll eine Vereinheitlichung im Kreis stattfinden?	5
Welche Schulform ist die richtige für mein Kind?	6
Das Schulsystem in NRW	6
Übergangsprotokoll Grundschule - weiterführende Schule	7
Ausfüllanleitung zum Übergangsprotokoll 2	10
Allgemeine Hinweise	10
Grundidee	10
Schulrechtliche Einordnung	11
Kompetenzerwartungen	11
Besondere Stärken / Bemerkungen	12
Praktische Handhabung des Ü2-Protokolls	12
Formulierung im Zeugnis	13
Formale Aspekte	13
Anregungen für einen gelungenen Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule	14
Unsere Bausteine einer guten Kooperation	15
Information	15
Austausch	16
Empfehlung zum Übergang	17



Hospitation	18
Literatur	18
Checkliste für Kooperationstreffen	19
Persönliche Kooperations-To-Do-Liste für das Schuljahr 20___/20___	20
Rechtliche Grundlagen im Übergang Grundschule - weiterführende Schule (Auszüge)	21
Allgemeine Dienstordnung für Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter an öffentlichen Schulen (ADO)	21
Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule (AO-GS)	22
Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG)	24
Ein Wort zum Schluss...	28
Die Mitglieder des Arbeitskreises Übergang 2 (Grundschule - weiterf. Schule) im Regionalen Bildungsnetzwerk Kreis Unna	28
Erlaubt!	29
Eigene Notizen	30
Impressum	34



Gute Kooperation - gelungene Übergänge

Der Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule stellt für jedes einzelne Kind einen weiteren, wichtigen Übergang in seinem Leben dar. Nachdem es seinen Platz in der Klassengemeinschaft der Grundschule gefunden, zumeist intensive Beziehungen zu Mitschülerinnen und Lehrerinnen aufgebaut und dortige Abläufe verinnerlicht hat, gilt es nun, von alledem Abschied zu nehmen. Neue Klassenkameradinnen, Lehrerinnen, Fächer, oftmals sogar ein wesentlich weiterer Schulweg müssen kennen gelernt und bewältigt werden.

Begleitet sind diese neuen Eindrücke von zahlreichen Erwartungshaltungen - den eigenen und denen von Eltern, Lehrerinnen, und des privaten Umfeldes.

Der Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I ist einer „...der bedeutendsten Übergänge in der Bildungsbiografie eines Heranwachsenden.“¹

Die Information und die Kooperation aller Beteiligten - Lehrerinnen der Grund- und weiterführenden Schulen, Eltern und Kinder - sind hierbei nicht zu unterschätzende Voraussetzungen für einen gelungenen Übergang des Kindes: „Beide Schulformen sind aufgefordert, zusammenzuarbeiten, sich über ihre Ziele und Methoden zu verständigen und Kindern einen erfolgreichen Übergang zu ermöglichen, der ihnen neue Lernchancen eröffnet und zugleich mögliche "Ängste vor dem Neuen" nimmt.“²

Die vorliegende Handreichung setzt sich mit diesem Übergang auseinander und gibt praktische Hilfestellungen und Anregungen sowie einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen, die den Wechsel in die weiterführende Schule definieren.

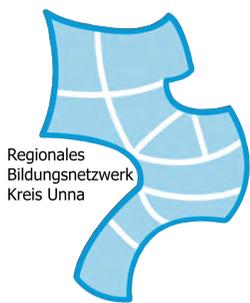
Das Übergangsprotokoll 2, das die neue Form der begründeten Empfehlung zur weiterführenden Schule darstellt, spielt im Regionalen Bildungsnetzwerk Kreis Unna dabei eine wesentliche Rolle und stellt einen elementaren Baustein dar, der in dieser Handreichung selbstverständlich nicht fehlen darf.

Die vorliegende Handreichung ist als pdf-Datei abrufbar unter

www.un.rbn.nrw.de.



1 Der Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule.
Leistungsgerechtigkeit und regionale, soziale und ethnisch-kulturelle Disparitäten.
Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) Nele McElvany (Hrsg.)
2 Gertrud Beck: Den Übergang gestalten: Wege vom 4. ins 5. Schuljahr; Kallmeyer-Verlag, August 2002



Regionales
Bildungsnetzwerk
Kreis Unna

Gemeinsam Bildung gestalten



Das Übergangsprotokoll

eine Bildungsoffensive des Regionalen Bildungsnetzwerkes Kreis Unna

Ein Kind, das seinen Bildungsweg ohne Brüche absolviert - Utopie, Wunschdenken oder machbar?

Gelungene Übergänge zwischen den Institutionen Kindertageseinrichtung (Kita), Grundschule und weiterführende Schule sind für die gesamte Bildungsbiografie eines Kindes von großer Bedeutung. Oft jedoch bleibt wertvolle Zeit ungenutzt, weil wichtige Informationen über das Kind nicht weitergegeben werden.

Im Regionalen Bildungsnetzwerk Kreis Unna ist für den Übergang Grundschule - weiterführende Schule daher das sogenannte **Ü2-Protokoll (Übergangsprotokoll 2)** entwickelt worden.

Dieses übersichtliche Dokument gibt einen Überblick über das Arbeits-, Problemlöse- und Sozialverhalten einer Schülerin / eines Schülers sowie über den Leistungsstand in den Fächern Mathematik und Deutsch. Es wird dem Halbjahreszeugnis in Klasse 4 als begründete Empfehlung angehängt.

Auch im Übergang 2 sind der Kommunikation und dem Austausch der Beteiligten weiterhin besondere Beachtung zu schenken.

Das Ü2-Protokoll fasst die vom Gesetz vorgeschriebene begründete Empfehlung für die weiterführende Schule in eine einheitliche Form.

Dadurch werden quantitative und qualitative Standards in der Bildungsregion Kreis Unna gesetzt.

Durch den Einsatz dieses Protokolls und die damit verbundene Information für Eltern und Lehrkräfte der weiterführenden Schulen soll jedem Kind ein gleitender Übergang ermöglicht werden.

Chancengleichheit beginnt so am ersten Tag.

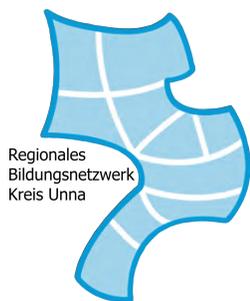


Was kann das Ü2-Protokoll leisten? Das Protokoll...

Warum soll eine Vereinheitlichung im Kreis stattfinden?

Für Eltern / Kinder	<ul style="list-style-type: none"> - bietet eine Gesprächsgrundlage für Elternsprechtage / Entwicklungsgespräche - gibt ergänzende Informationen für Kinderärzte / Therapeuten - macht die Kooperation zwischen Grundschule und weiterführender Schule deutlich - fördert, unterstützt und vereinfacht den Austausch und die gemeinsame Beratung aller Beteiligten 	Für Eltern / Kinder	<ul style="list-style-type: none"> - das Ü2-Protokoll gibt wichtige Informationen nahtlos an die aufnehmende Schule weiter (unabhängig von der Wahl der Schule) - einheitliche Voraussetzungen für alle Kinder tragen zur Chancengleichheit bei - Kontinuierliche Bildungsbiografie durch Weiterführung bzw. Weitergabe des Ü2-Protokolls bei einem Schulwechsel innerhalb des Kreises
Für Lehrkräfte der Grundschulen	<ul style="list-style-type: none"> - hält langjährige Beobachtungen und Einschätzungen fest - demonstriert Mitverantwortung für einen erfolgreichen Übergang eines Kindes in die weiterführende Schule - stärkt die Kooperation zwischen Grundschule und weiterführender Schule - fördert, unterstützt und vereinfacht den Austausch und die gemeinsame Beratung aller Beteiligten 	Für Lehrkräfte der Grundschulen	<ul style="list-style-type: none"> - bei einer Versetzung innerhalb des Kreises entfällt die Einarbeitung in andere Formen der begründeten Empfehlung - kreisweite Kommunikation und Kooperation mit allen Schulen wird vereinfacht - Lehrersprechtage bzw. Jahrgangsstufenkonferenzen erhalten eine verbindliche Grundlage - die begründete Empfehlung erhält eine quantitativ und qualitativ vergleichbare Form
Für Lehrkräfte der weiterführenden Schulen	<ul style="list-style-type: none"> - gibt Informationen über das Kind direkt zur aufnehmenden Lehrkraft weiter - informiert über bereits begonnene Förderungen und vereinfacht deren weitere Planung ohne Zeitverlust - zeigt Stärken und Schwächen auf und macht Anknüpfung an Potenziale möglich - stärkt die Kooperation zwischen Grundschule und weiterführender Schule durch vereinheitlichte Gesprächsdokumente - fördert, unterstützt und vereinfacht den Austausch und die gemeinsame Beratung aller Beteiligten 	Für Lehrkräfte der weiterführenden Schulen	<ul style="list-style-type: none"> - die Aufnahme von Informationen wird erleichtert, egal, aus welcher Schule, egal, aus welcher Stadt das Kind kommt - das begünstigt gleiche Übergangsvoraussetzungen - Kontinuität in Entwicklungs- und Lernprozessen wird möglich





Regionales
Bildungsnetzwerk
Kreis Unna

Gemeinsam Bildung gestalten



Welche Schulform ist die richtige für mein Kind?

Um die richtige Entscheidung in dieser wichtigen Frage zu treffen,

- bleiben Sie im Gespräch mit dem / der Klassenlehrer/in und vertrauen Sie seiner / ihrer Einschätzung!
- berücksichtigen Sie die Leistungsbereitschaft Ihres Kindes, vor allem, um Über- und Unterforderung zu vermeiden!
- informieren Sie sich gut an den jeweiligen weiterführenden Schulen! (z.B. "Tag der offenen Tür")
- sprechen Sie in Ruhe mit Ihrem Kind!

Die Entscheidung treffen aber Sie als Eltern!

Auch folgende Fragen können hilfreich sein:

Wie selbstständig lernt Ihr Kind?

- Wie schnell kann es neue Aufgaben verstehen?
- Wie schnell oder langsam erledigt es seine Aufgaben?
- Kann sich Ihr Kind gut konzentrieren? Auch über einen längeren Zeitraum?
- Wie geht es mit Misserfolgen um?
- Zeigt es Anstrengungsbereitschaft?
- Kann Ihr Kind eigenständig Ordnung bei seinen Schulsachen halten?
- Wie gut sind seine Deutschkenntnisse?



Informationen im Web

Informationen zur Arbeit des Regionalen Bildungsnetzwerks sowie weitere Tipps, Anregungen und Links zum Übergang Grundschule - weiterführende Schule finden Sie unter:

www.un.rbn.nrw.de

Auch das Ü2-Protokoll steht hier unter der Rubrik "Materialien" zum kostenlosen Download zur Verfügung.



Regionales
Bildungsnetzwerk
Kreis Unna

Gemeinsam Bildung gestalten

Übergangsprotokoll Grundschule - weiterführende Schule

Name der abgebenden Grundschule					
Name des Kindes				Geburtsdatum	
Einschulung des Kindes	20	Zuletzt besuchte Klasse		Klassenlehrer/in	

Die Schülerin / der Schüler...		trifft zu	trifft häufig zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu
Arbeitsverhalten / Problemlöseverhalten	... erledigt Aufgaben konzentriert und mit hoher Ausdauer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	... erschließt Problemstellungen und kann eigene Lösungsstrategien auch bezüglich neuer Inhalte entwickeln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	... probiert systematisch und zielorientiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	... prüft Ergebnisse auf Angemessenheit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	... begründet Gesetzmäßigkeiten und Beziehungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	... beschafft eigenständig Informationen, nutzt diese und bereichert den Unterricht durch selbst mitgebrachtes Material	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	... wendet Fachsprache sicher an	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	... organisiert sich, den Schulalltag und das Lernen selbstständig und eigenverantwortlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	... erledigt Hausaufgaben sorgfältig und legt Arbeitsmaterial termingerecht vor	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	... erscheint pünktlich zum Unterricht und zu anderen schulischen Aktivitäten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sozialverhalten	... kann mit anderen in einer Gruppe zusammen arbeiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	... kann Regeln einhalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	... ist kritikfähig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	... löst Konflikte gewaltfrei	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	... kann für sich und andere Verantwortung übernehmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bemerkungen zum Arbeitsverhalten, Problemlöseverhalten, Sozialverhalten; Besondere Stärken und Interessen des Schülers / der Schülerin:	

Stand 10-2015	Seite 1 von 3	www.un.rbn.nrw.de
---------------	---------------	-------------------



Angaben zum Leistungsstand der Schülerin / des Schülers im Fach Mathematik

Bereich	Vergleichbarer Bereich Sek I	Die Schülerin / der Schüler...	trifft zu	trifft häufig zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu
Zahlen und Operationen	Arithmetik / Algebra	... kennt die Struktur des Zehnersystems im Zahlenraum bis 1 Million	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		... führt die schriftlichen Rechenverfahren der Addition, Subtraktion und Multiplikation sicher aus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		... kennt das schriftliche Rechenverfahren der Division	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		... hat das kleine Einmaleins und kleine Zahlensätze automatisiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Raum und Form	Geometrie	... nutzt Geodreieck, Zirkel, Spiegel und Lineal situationsgerecht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		... kennt ebene Figuren und kann ihren Flächeninhalt bestimmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		... kennt geometrische Körper und beschreibt sie korrekt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Größen und Messen	---	... hat eine Größenvorstellung in den Bereichen Geldwerte, Längen, Gewichte und Rauminhalt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		... kennt die Dezimalschreibweise und nimmt Umrechnungen vor	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		... findet im Bereich Sachaufgaben geeignete Fragen, Rechnungen und Antworten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Daten / Häufigkeiten / Wahrscheinlichkeiten	Stochastik	... sammelt Daten aus der Lebenswirklichkeit und stellt sie in Tabellen dar	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		... löst kombinatorische Aufgaben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		... beschreibt die Wahrscheinlichkeit von einfachen Ereignissen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

* Anmerkung: Sollte eine Spalte nicht ausgefüllt sein, so wurde das Thema bis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht behandelt.

Zutreffendes bitte ankreuzen:	ja	nein
Die Schülerin / der Schüler hat an einer Förderung im Bereich Rechenschwäche / Dyskalkulie teilgenommen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sie / Er benötigt weiterhin Unterstützung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sonstige Bemerkungen zum Leistungsstand im Fach Mathematik:



Regionales
Bildungsnetzwerk
Kreis Unna

Gemeinsam Bildung gestalten

Angaben zum Leistungsstand der Schülerin / des Schülers im Fach Deutsch

Bereich	Vergleichbarer Bereich Sek I	Die Schülerin / der Schüler...	trifft zu	trifft häufig zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu
Sprechen und Zuhören	Kommunikation	... beteiligt sich an Gesprächen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		... beachtet Gesprächsregeln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schreiben	Texte	... schreibt Texte situations- und funktionsangemessen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		... schreibt korrekt ab	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		... kennt grundlegende Regelungen der Rechtschreibung und nutzt sie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Lesen – mit Texten und Medien umgehen	Texte und Medien	... findet in Texten gezielt Informationen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		... kennt und unterscheidet unterschiedliche Textformen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		... erfasst zentrale Aussagen in Texten und gibt sie zusammenfassend wieder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		... recherchiert in Medien zu Themen oder Aufgaben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sprache und Sprachgebrauch untersuchen	Sprache	... wendet grammatische Regelungen an	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		... untersucht Sprache in konkreten Situationen und entdeckt darin Muster und Strukturen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

* Anmerkung: Sollte eine Spalte nicht ausgefüllt sein, so wurde das Thema bis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht behandelt.

Zutreffendes bitte ankreuzen:	ja	nein
Die Schülerin / der Schüler hat an einem Sprachförderunterricht (DaZ o.ä.) teilgenommen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sie / Er benötigt weiterhin Unterstützung in diesem Bereich.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Schülerin / der Schüler hat an einer Förderung im Bereich Rechtschreiben (LRS o.ä.) teilgenommen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sie / Er benötigt weiterhin Unterstützung in diesem Bereich.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sonstige Bemerkungen zum Leistungsstand im Fach Deutsch:



Ausfüllanleitung zum Übergangsprotokoll 2

Allgemeine Hinweise

Bevor man mit dem Ausfüllen des Übergangsprotokolls 2 beginnt, empfiehlt es sich, die vorliegende Handreichung zu lesen, um einen Überblick über die Handhabung und die Einsatzmöglichkeiten des Protokolls zu erhalten.

Entwickelt wurde das Übergangsprotokoll vom Arbeitskreis „Übergang 2“ im Rahmen des Regionalen Bildungsnetzwerkes im Kreis Unna. Es stellt eine logische Fortführung des Übergangsprotokolls 1 dar, das die Kinder wünschenswerterweise beim Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Schule erhalten haben. Dadurch können die Schülerinnen und Schüler, die im Kreis Unna die Schule absolviert haben, auf ein durchgängiges Portfolio zurückgreifen.

Grundidee

Ziel des Arbeitskreises „Übergang 2“ war es, eine einheitliche Form der begründeten Empfehlung im Kreis Unna zu schaffen, die wesentlich zur besseren Kooperation verschiedener Bildungseinrichtungen und somit zur Chancengleichheit für alle Schülerinnen und Schüler beiträgt.

Durch das Übergangsprotokoll 2 soll an die in der Grundschulzeit entwickelten und ausgebauten Potentiale angeknüpft und so ein naht- und bruchloser Übergang in die weiterführende Schule ermöglicht werden.

Die Zusammenarbeit zwischen den Grundschulen und den weiterführenden Schulen wird somit gestärkt; das Übergangsprotokoll 2 stellt eine aussagekräftige Gesprächsgrundlage für den Austausch zwischen den Schulformen und -stufen dar.

Auf drei übersichtlichen Seiten fließen Hinweise zum Arbeits- und Sozialverhalten sowie zum Leistungsstand in den Hauptfächern Mathematik und Deutsch zusammen.



Schulrechtliche Einordnung

Grundlegende Aussagen für den Übergang in die Sekundarstufe I finden sich hauptsächlich in der Ausbildungsordnung Grundschule (AO-GS). Dort heißt es in §8 Absatz 3 unter anderem: „Die Empfehlung für die Schulform [...] ist Teil des Halbjahreszeugnisses der Klasse 4. [...] Die Empfehlung ist zu begründen.“

Und weiter heißt es in der AO-GS §8 Absatz 4: „Die Eltern melden die Schülerin oder den Schüler unter Vorlage des Halbjahreszeugnisses der Klasse 4 an einer Schule der von ihnen gewählten Schulform an.“

Das Übergangsprotokoll 2 stellt diese Begründung dar. Es ist kein Zusatz, der eine Doppelung und somit einen weiteren Arbeitsaufwand zur Folge hätte. Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die im Gemeinsamen Lernen (GL) zielgleich gefördert werden, erhalten

- auf dem Zeugnis, wie bisher auch, einen entsprechenden Hinweis unter „Bemerkungen“
- ebenfalls das komplette Übergangsprotokoll 2.

Die zieldifferent zu fördernden Kinder in den Schwerpunkten Lernen und Geistige Entwicklung, die nicht im Bildungsgang der Grundschule gefördert werden, erhalten keine Übergangsempfehlung und somit kein Übergangsprotokoll 2. Diese Schülerinnen und Schüler erhalten gemäß §33 AO-SF, Absatz 2, ein Zeugnis mit einer Beschreibung der Lernentwicklung und des Leistungsstands in den Fächern.

Kompetenzerwartungen

In den Richtlinien für die Grundschule in NRW wird deutlich gemacht: „Mit der Beschreibung von Kompetenzerwartungen am Ende der Klasse 4 werden die Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit und Überprüfbarkeit konkretisiert. [...] Die weiterführenden Schulen werden durch die Beschreibung der Kompetenzerwartungen über die tragfähigen Grundlagen für ihre Arbeit unterrichtet. Sie bilden eine wichtige Basis für die Zusammenarbeit der Grundschulen mit den weiterführenden Schulen.“

Diese verbindlichen Kompetenzerwartungen waren auch für den Arbeitskreis die Grundlage für die Erstellung des vorliegenden Ankreuzsystems. Das Übergangsprotokoll 2 beschränkt sich bewusst auf das Arbeits- und Sozialverhalten und auf die Fächer Deutsch und Mathematik. Anhand dieser Auswahl werden viele Aspekte deutlich, die das einzelne Kind individuell beschreiben und es entsteht ein umfassendes Bild.





Besondere Stärken / Bemerkungen

In den freien Feldern unter den jeweiligen Ankreuzlisten ist die Möglichkeit gegeben, Besonderheiten bezüglich des jeweiligen Kindes zu formulieren. Dabei soll es hauptsächlich um Aspekte gehen, die nicht anderweitig ausgedrückt werden, aber so relevant sind, dass sie unbedingt erwähnt werden sollten.

Beispiele:

- Besondere Anstrengungsbereitschaft
- Lernentwicklung
- Übernahme zusätzlicher Aufgaben (bspw. Klassensprecher, Streitschlichter etc.)
- Besondere Begabungen in einzelnen Fächern, die hier nicht erwähnt sind (beispielsweise außergewöhnlich sportliche Kinder)
- Schwimmfähigkeit (hier erscheint aber auch eine Information an die weiterführende Schule erst am Ende von Klasse 4 als sinnvoll) - Radfahrtraining und -prüfung

Praktische Handhabung des Ü2-Protokolls

Es wird empfohlen, das Übergangsprotokoll 2 im Rahmen der Mitwirkungsgruppen in der Schule allen Beteiligten bekannt zu machen, unter anderem spätestens bei der ersten Klassenpflegschaftssitzung im vierten Schuljahr und den Eltern ein unausgefülltes Protokoll auszuhandigen.

Die Lehrkräfte können das Übergangsprotokoll 2 frühzeitig zum Einsatz bringen, indem sie die Kriterien den Kindern transparent machen und sich im Laufe des ersten Halbjahres im vierten Schuljahr fortlaufend Notizen in den Feldern zu den einzelnen Kompetenzerwartungen machen.

Auch die Einbeziehung des Übergangsprotokolls 2 in die Arbeit bereits im dritten Schuljahr ist empfehlenswert, um sich frühzeitig mit den abgefragten Kompetenzen auseinanderzusetzen.

Es ist nicht nötig, sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf auf dem Übergangsprotokoll 2 zu vermerken, da dieser bereits auf dem Zeugnis formuliert wird.

Sollte eines der Themen bei den Fächern Deutsch oder Mathematik noch nicht behandelt worden sein, so kann die entsprechende Reihe frei gelassen werden.

Achtung: ein gesetztes Kreuz in einer Auswahl kann jederzeit innerhalb der Reihe verändert, jedoch lediglich über den „Rückgängig“- Button (Strg+Z) gelöscht werden.

Das Protokoll steht zum kostenlosen Download unter www.un.rbn.nrw.de (->Materialien) für Sie bereit.

Es kann als Formular direkt am PC ausgefüllt und für jedes Kind abgespeichert werden.

Es ist zu empfehlen, zu Beginn eines jeden Übergangs das Formular einmal aus dem Internet herunterzuladen. So können Sie sicher sein, die aktuellste Version zu verwenden.



Formulierung im Zeugnis

In der AO-GS ist festgelegt, wie das Halbjahreszeugnis in Klasse 4 aufgebaut sein soll. Bezüglich des Hinweises auf das Übergangsprotokoll 2 als Anlage wird folgende Formulierung auf dem Zeugnis empfohlen:

Formale Aspekte

Bitte jedes Zeugnis inklusive des Übergangsprotokolls 2 als Anlage 2x kopieren:

- 1 Exemplar (Original) für die Eltern und das Kind
- 1 Exemplar (Kopie) für die Schülerakte Grundschule
- 1 Exemplar (Kopie) zum Verbleib in der weiterführenden Schule bei der Anmeldung!

(So kann ein reibungsloser Anmeldungsvorgang gewährleistet werden)

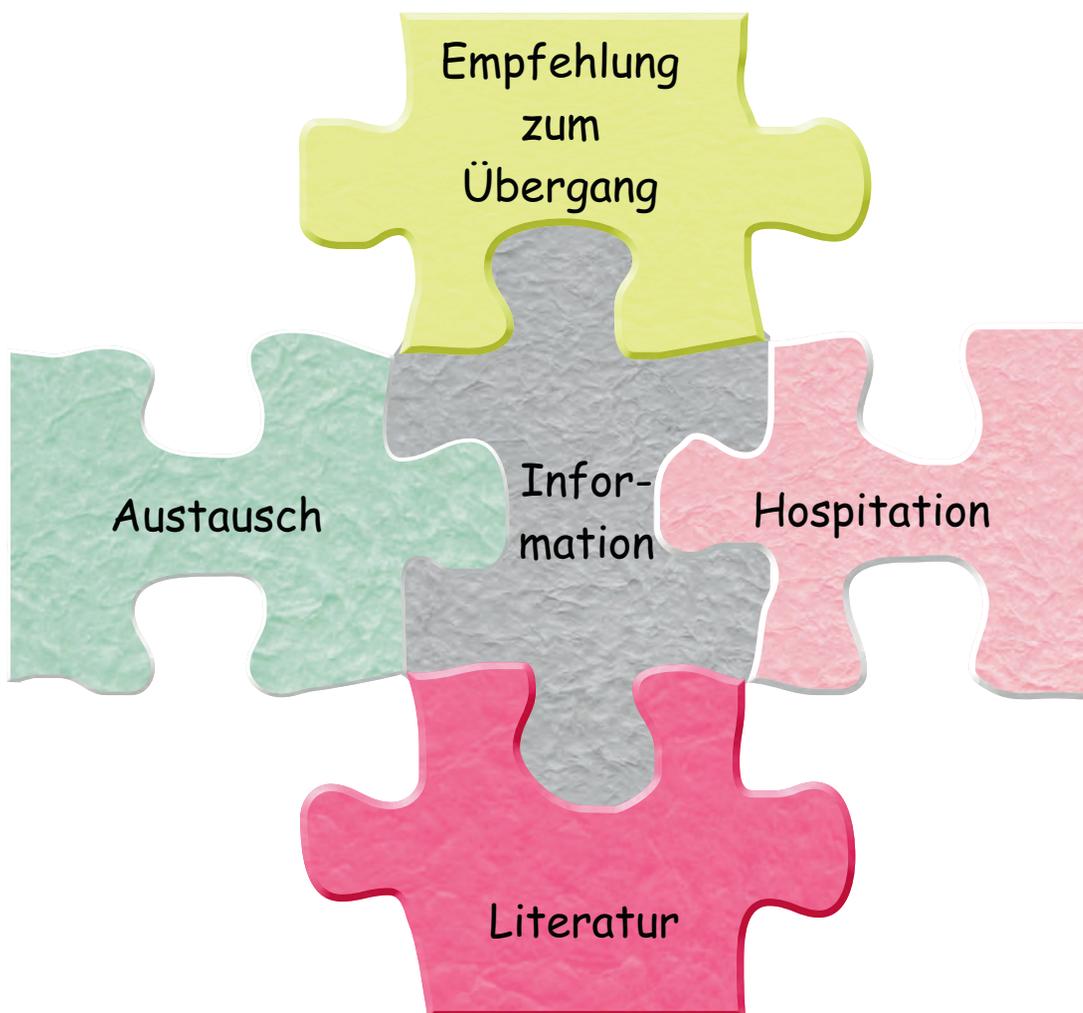
Hinweis: alle vier Ecken gefächert umknicken und siegeln (dadurch wird deutlich, dass die Anlage fester Bestandteil des Zeugnisses ist)

Bei Fragen oder Anregungen wenden Sie sich bitte an das Regionale Bildungsbüro.

Die Klassenkonferenz hat am _____ beschlossen, dass _____ <small>Name des Kindes</small>
auf der Grundlage des Leistungsstands, der Lernentwicklung und der Fähigkeiten sowie des Arbeitsverhaltens und Sozialverhaltens auf der Grundlage eines Beschlusses der Schulkonferenz nach § 40 Absatz 2 SchulG (ggf. ist die Formulierung zu streichen) für den Besuch
<input type="checkbox"/> *) der Hauptschule <input type="checkbox"/> *) der Realschule <input type="checkbox"/> *) des Gymnasiums und der Gesamtschule sowie der Sekundarschule geeignet ist.
Für den Besuch
<input type="checkbox"/> **) der Realschule <input type="checkbox"/> **) des Gymnasiums ist stets mit Einschränkungen geeignet.
Begründung für die Empfehlung für die weitere Schullaufbahn:
siehe Übergangsprotokoll 2 als Anlage
<small>*) Hier ist nur eine der Schulformen Hauptschule, Realschule oder Gymnasium anzukreuzen. **) Hier ist nur im Fall des § 9 Absatz 3 Satz 3 AO-GS eine der Schulformen Realschule oder Gymnasium anzukreuzen. Ansonsten ist dieser Abschnitt durchzustreichen. Die Schulformenempfehlung sieht vor, dass Nichtzutreffendes zu streichen und Zutreffendes anzukreuzen ist. Die Schulen können auch Formulare verwenden, die es ermöglichen, dass die Schulformenempfehlung nur die jeweils zutreffenden Angaben enthält. Dies gilt insbesondere für Schulen, die Textverarbeitungssysteme einsetzen.</small>



Anregungen für einen gelungenen Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule





Unsere Bausteine einer guten Kooperation

Die im Folgenden aufgeführten guten Beispiele aus dem Kreis Unna sollen als Anregung dienen und regelmäßig erweitert werden.

Sie haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Sollten Sie Fragen haben oder die Auflistung mit weiteren Anregungen ergänzen wollen, wenden Sie sich bitte an das Regionale Bildungsbüro.



Information

Was?	Wer?	Wann?	Bemerkungen	Schulrechtlicher Rahmen
Information für die Eltern der Viertklässler zum Übergang in die Sek I	Beispiel Lünen: > drei Veranstaltungen für die Stadtgebiete: „Nord“ „Süd“ und „Brambauer“: die weiterf. Schulen ordnen sich individuell zu	Jährlich im Herbst (Oktober / November)	Grundschulen (jeweils eine für einen Stadtbereich) bereiten den allgemeinen Teil vor > rechtliche Grundlagen, Grundsätzliches zum Übergang; weiterführende Schulen stellen die jeweiligen Schulformen vor	§ 8 AO-GS
	Beispiel Selm: Schulleiterinnen oder Vertreterinnen der weiterführenden Schulen in Selm und Vertreterinnen der jeweiligen Grundschule	1x jährlich (vor den ersten Klassenpflegschaftssitzungen im 4. Schuljahr oder als extra Informationsveranstaltung	Organisiert durch die jeweilige Grundschule in Absprache mit den weiterführenden Schulen, an allen Grundschulen findet jeweils eine Informationsveranstaltung statt	§ 8 AO-GS



Austausch

Was?	Wer?	Wann?	Bemerkungen	Schulrechtlicher Rahmen
Erprobungsstufenkonferenzen der weiterführenden Schulen in den Klassen 5 / 6	Jahrgangsstufenlehrkräfte / Mitglieder der Schulleitung und ehemalige Klassenlehrerinnen der Grundschulen (in allen Kommunen)	2x jährlich (also insg. 4x)	Organisation durch die jeweiligen weiterführenden Schulen läuft sehr unterschiedlich; Resonanz der Grundschulen ist in den meisten Fällen positiv	§ 13 SchulG
Lehrertag	Lehrkräfte und Koordinatoren der Erprobungsstufe; ehemalige Klassenlehrerinnen der Grundschulen (Werne)	1 x jährlich	Alle Lehrkräfte der Grundschulen haben die Möglichkeit, sich gleichzeitig an einzelnen Tischen mit den Lehrkräften der weiterführenden Schulen über die jeweiligen Schülerinnen auszutauschen	§ 13 SchulG
Gemeinsame Schulleiterbesprechungen aller Schulformen untereinander / mit Schulträger / Schulverwaltung	Schulleitungen aller Grundschulen und weiterführenden Schulen; Vertreterinnen der Stadt als Schulträger / Schulverwaltung (z.B. Lünen, Selm)	In den meisten Fällen 1x bis 2x im Schuljahr	Themen u.a. Haushalte, Schulsekretariate, Hygiene, IT, Hausmeister, Schulausstattung, Zusammenarbeit mit Jugendhilfe, Musikschule, Bücherei, bewegl. Ferientage, Terminabsprachen	§ 26 ADO
Schulleitersprecherkreis	Abgeordnete von jeder Schulform mit Schulverwaltung (Lünen)	Alle 6 - 8 Wochen	Themen wie in den gemeinsamen Schulleiterdienstbesprechungen	§ 26 ADO



Empfehlung zum Übergang

Was?	Wer?	Wann?	Bemerkungen	Schulrechtlicher Rahmen
Nutzung des Ü2-Protokolls für den Übergang	Lehrkräfte des 4. Schuljahres; Schulleitungen; für Eltern und weiterführende Schulen (Stand Halbjahreswechsel 2015: Lünen (sechs GS); Werne (alle Grundschulen); Unna; Fröndenberg; Schwerte; Selm)	Halbjahreswechsel 4. Klasse als Empfehlung	Das Ü2-Protokoll stellt die „begründete Empfehlung“ laut AO-GS dar. Es ist Anhang des Halbjahreszeugnisses in Klasse 4.	§ 8 AO-GS
Einheitliche Empfehlungen zum Übergang	Grundschulen und weiterführende Schulen (Selm)	1x jährlich	Empfehlungen werden von den Grundschulen entwickelt; Absprache der weiterführenden Schulen, ob Empfehlungen hilfreich sind; bei Bedarf werden Änderungen besprochen	§ 8 AO-GS



Hospitation

Was?	Wer?	Wann?	Bemerkungen	Schulrechtlicher Rahmen
Besuchstage der weiterführenden Schulen an den Grundschulen > z.B. Hospitation im Unterricht mit anschließendem Gespräch mit Klassenleitung GS	Lehrkräfte, die die neuen 5. Klassen übernehmen (z.B. Profilschule Lünen)	Jährlich zwischen Osterferien und Sommerferien	Im Vordergrund steht der Eindruck, wie Grundschul Kinder lernen und arbeiten	§ 4 SchulG
Naturwissenschaftstag	Angebot der Gesamtschule für die Viertklässler (z.B. Unna)	Im Laufe des 4. Schuljahres		§ 4 SchulG



Literatur

- Friedrich Jahresheft XXIX 2011 "Übergänge"; Herausgeber Gabriele Bellenberg, Katrin Höhmann, Edeltraud Röbe
- Übergänge gestalten! Von der Grundschule in die weiterführenden Schulen: Organisationshilfen - Praxismaterialien - Vorlagen für die Elternarbeit (3. bis 5. Klasse) Broschiert- Mai 2012; Herausgeber: Irma Amrehn, Rudi Schmitt
- Abschied von der Grundschule - kinderleicht!: Tipps und Planungshilfen für den gelungenen Übergang in die weiterführende Schule (4. Klasse); Broschiert - Februar 2010; Manon Sander (Autor)
- Bildungsübergänge gestalten: Ein Dialog zwischen Wissenschaft und Praxis; Taschenbuch - September 2013; Gabriele Bellenberg (Autor), Matthias Forell (Autor)



Checkliste für Kooperationstreffen

Organisatorisches:

- Einladungen aussprechen/verschicken
- Rückmeldungen (über TN-Zahl) sammeln
- Getränke organisieren
- Benötigtes Material organisieren
(Flip-Chart, Beamer, Moderationskoffer etc.)
- Raumfrage klären
- Hausmeister in Kenntnis setzen
- Termine für Folgetreffen vereinbaren/bestätigen

Wer?

Inhaltliches:

- Rahmenbedingungen und Ziele des Treffens herausstellen
- Organisationsformen und -inhalte der Zusammenarbeit festlegen
- Elternbeteiligung mit einbeziehen
- Verantwortlichkeiten klären
- Rechtliche Grundlagen beachten
- Evaluationskriterien berücksichtigen: Wer? Was? Wie?

- ---
- ---



Rechtliche Grundlagen im Übergang Grundschule - weiterführende Schule (Auszüge)

Allgemeine Dienstordnung für Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter an öffentlichen Schulen (ADO)

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 18.06.2012 (ABl. NRW. S. 384)1
Auf Grund des § 128 Absatz 1 Satz 2 Schulgesetz NRW (SchulG - BASS 1-1) wird folgende
Dienstordnung erlassen:

[...]

§ 8 Individuelle Förderung

(1) Lehrerinnen und Lehrer fördern die Schülerinnen und Schüler umfassend und individuell. Sie erziehen sie zur Selbstständigkeit. Zu dieser Selbstständigkeit gehört auch, Initiativen und Anregungen für Unterricht und Schulleben zu entwickeln und Verantwortung in den Gremien der Schule zu übernehmen.

(2) Lehrerinnen und Lehrer sollen im Unterricht auf die jeweiligen Lernvoraussetzungen und insbesondere Lernschwierigkeiten, die besonderen Fähigkeiten, Neigungen und Interessen sowie auf die persönliche Lebenssituation der Schülerinnen und Schüler Rücksicht nehmen und auf die Beseitigung geschlechtsbezogener Nachteile hinwirken (§ 2 Absatz 7 Satz 2 SchulG).

[...]



Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule

(Ausbildungsordnung Grundschule - AO-GS)

Vom 23. März 2005 zuletzt geändert durch Verordnung vom 26. März 2014

(SGV. NRW. 223)

Aufgrund der §§ 52 und 65 Abs. 4 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102) wird mit Zustimmung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung des Landtags verordnet:

[...]

§ 4 Individuelle Förderung

(1) Schülerinnen und Schüler werden durch die Grundschule individuell gefördert. Dies gilt vor allem für Kinder, die besonderer Unterstützung bedürfen, um erfolgreich im Unterricht mitarbeiten zu können. Das schulische Förderkonzept kann Maßnahmen der äußeren wie der inneren Differenzierung sowie zusätzliche Förderangebote umfassen.

(2) Sofern die Förderung in äußerer Differenzierung an die Stelle des nach der Stundentafel vorgesehenen Unterrichts tritt, erstreckt sie sich auf höchstens die Hälfte der wöchentlichen Unterrichtszeit und bedarf des vorherigen Einverständnisses der Eltern. Während der übrigen Zeit nimmt die Schülerin oder der Schüler am Unterricht ihrer oder seiner Klasse teil.

[...]

§ 6 Zeugnisse

(1) In der Schuleingangsphase und in der Klasse 3 erhalten die Schülerinnen und Schüler Zeugnisse jeweils zum Ende des Schuljahres, in den Klassen 3 und 4 zum Schulhalbjahr und zum Ende des Schuljahres.

(2) Die Zeugnisse beschreiben in der Schuleingangsphase und in der Klasse 3 die Lernentwicklung und den Leistungsstand in den Fächern.

(3) Das Versetzungszeugnis in die Klasse 3 enthält darüber hinaus Noten für die Fächer. Die Schulkonferenz kann davon abweichend beschließen, auf Noten zu verzichten. Die Zeugnisse der Klasse 3 enthalten ebenfalls Noten für die Fächer. Dies gilt nicht, wenn die Schulkonferenz einen Beschluss nach § 5 Absatz 3 gefasst hat.

(4) Die Zeugnisse der Klasse 4 enthalten Noten für die Fächer.

(5) Alle Zeugnisse enthalten außerdem die nach § 49 Absatz 2 und 3 SchulG erforderlichen Angaben.



§ 7 Versetzung

- (1) Die Schülerinnen und Schüler gehen ohne Versetzung vom ersten Schulbesuchsjahr in das zweite Schulbesuchsjahr über. Der Übergang in die Klassen 3, 4 und 5 beruht auf einer Versetzung.
- (2) Die Grundschule hat ihren Unterricht so zu gestalten, dass die Versetzung der Regelfall ist. Schülerinnen und Schüler, deren Versetzung gefährdet ist, erhalten zum Ende des Schulhalbjahres eine individuelle Lern- und Förderempfehlung. Erkannte Lern- und Leistungsdefizite sollen durch entsprechende Förderung bis zur Versetzungsentscheidung unter Einbeziehung der Eltern behoben werden.
- (3) Die Versetzungskonferenz beschließt nach Anhörung der Eltern oder auf deren Antrag,
 1. eine Schülerin oder einen Schüler vom ersten Schulbesuchsjahr in die Klasse 3 zu versetzen, wenn sie oder er dafür geeignet ist,
 2. dass eine Schülerin oder ein Schüler ein drittes Jahr in der Schuleingangsphase verbleibt, wenn sie oder er noch nicht für die Klasse 3 geeignet ist.
- (4) Eine Schülerin oder ein Schüler wird in die Klassen 3, 4 und 5 versetzt, wenn in allen Fächern mindestens ausreichende Leistungen erbracht wurden. Sie oder er wird auch dann versetzt, wenn auf Grund der Gesamtentwicklung zu erwarten ist, dass in der nächst höheren Klasse eine hinreichende Förderung und eine erfolgreiche Mitarbeit möglich sind. Schülerinnen und Schüler, die nicht versetzt worden sind, erhalten zum Ende des Schuljahres ebenfalls eine individuelle Lern- und Förderempfehlung.
- (5) Eine Schülerin oder ein Schüler kann auf Antrag der Eltern im Verlauf des Schuljahres von der Klasse 3 in die Schuleingangsphase, von der Klasse 4 in die Klasse 3 zurücktreten, wenn sie oder er in der bisherigen Klasse nicht mehr erfolgreich mitarbeiten kann. Darüber entscheidet die Versetzungskonferenz. Zum nächsten Versetzungstermin wird eine Versetzung nicht erneut ausgesprochen.

§ 8 Übergang

- (1) Im ersten Schulhalbjahr der Klasse 4 informiert die Grundschule über die Bildungsgänge in den weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I und das örtliche Schulangebot.
- (2) Anschließend berät die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer mit den Eltern in einem persönlichen Gespräch über die weitere schulische Förderung des Kindes.
- (3) Die Empfehlung für die Schulform gemäß § 11 Abs. 4 Satz 1 SchulG (jetzt: § 11 Abs. 5 Satz 1 Schulgesetz) ist Teil des Halbjahreszeugnisses der Klasse 4. Darin werden die Schulform Hauptschule, Realschule oder Gymnasium benannt, für die das Kind nach Auffassung der Grundschule geeignet ist, daneben auch die Gesamtschule und Sekundarschule. Ist ein Kind nach Auffassung der Grundschule für eine weitere Schulform mit Einschränkungen geeignet, wird auch diese mit dem genannten Zusatz benannt.



Die Empfehlung ist zu begründen. Über die Empfehlung und deren Begründung entscheidet die Klassenkonferenz als Versetzungskonferenz.

(4) Die Eltern melden die Schülerin oder den Schüler unter Vorlage des Halbjahreszeugnisses der Klasse 4 an einer Schule der von ihnen gewählten Schulform an. Diese Schule unterrichtet die Grundschule über die Anmeldung.

[...]

Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG)

Vom 15. Februar 2005

(GV. NRW. S. 102)

zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2015

(GV. NRW. S. 499)

[...]

§ 4 Zusammenarbeit von Schulen

(1) Schulen sollen pädagogisch und organisatorisch zusammenarbeiten. Dies schließt auch die Zusammenarbeit mit Schulen in freier Trägerschaft ein.

(2) Die Zusammenarbeit zwischen Schulen verschiedener Schulstufen erstreckt sich insbesondere auf die Vermittlung der Bildungsinhalte und auf die Übergänge von einer Schulstufe in die andere.

(3) Die Zusammenarbeit zwischen den Schulen einer Schulstufe erstreckt sich insbesondere auf die Abstimmung zwischen den Schulformen über Bildungsgänge, den Wechsel der Schülerinnen und Schüler von einer Schule in die andere und Bildungsabschlüsse. Diese Zusammenarbeit soll durch das Angebot gemeinsamer Unterrichtsveranstaltungen für mehrere Schulen und durch den Austausch von Lehrerinnen und Lehrern für Unterrichtsveranstaltungen gefördert werden. Vereinbarungen über die Zusammenarbeit von Schulen bedürfen der Zustimmung der beteiligten Schulkonferenzen.

(4) Zur Sicherstellung eines breiten und vollständigen Unterrichtsangebotes können Schulen durch die Schulaufsicht zur Zusammenarbeit verpflichtet werden.

(5) Das Einvernehmen mit dem Schulträger ist herzustellen, soweit ihm zusätzliche Kosten durch die Zusammenarbeit der Schulen entstehen.



§ 5 Öffnung von Schule, Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern

- (1) Die Schule wirkt mit Personen und Einrichtungen ihres Umfeldes zur Erfüllung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrages und bei der Gestaltung des Übergangs von den Tageseinrichtungen für Kinder in die Grundschule zusammen.
- (2) Schulen sollen in gemeinsamer Verantwortung mit den Trägern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe, mit Religionsgemeinschaften und mit anderen Partnern zusammenarbeiten, die Verantwortung für die Belange von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen tragen, und Hilfen zur beruflichen Orientierung geben.
- (3) Vereinbarungen nach den Absätzen 1 und 2 bedürfen der Zustimmung der Schulkonferenz.

[...]

§ 11 Grundschule

- (1) Die Grundschule umfasst die Klassen 1 bis 4. Sie vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern grundlegende Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten, führt hin zu systematischen Formen des Lernens und legt damit die Grundlage für die weitere Schullaufbahn. Die Grundschule arbeitet mit den Eltern, den Tageseinrichtungen für Kinder und den weiterführenden Schulen zusammen.
- (2) Die Klassen 1 und 2 werden als Schuleingangsphase geführt. Darin werden die Schülerinnen und Schüler nach Entscheidung der Schulkonferenz entweder getrennt nach Jahrgängen oder in jahrgangsübergreifenden Gruppen unterrichtet, sofern nicht auf Grund der Vorschriften für die Klassengrößen nur jahrgangsübergreifende Gruppen gebildet werden können. Die Schulkonferenz kann frühestens nach vier Jahren über die Organisation der Schuleingangsphase neu entscheiden. Die Schuleingangsphase dauert in der Regel zwei Jahre. Sie kann auch in einem Jahr oder in drei Jahren durchlaufen werden.
- (3) Die Klassen 3 und 4 sind entweder aufsteigend gegliedert oder können durch Beschluss der Schulkonferenz auf der Grundlage eines pädagogischen Konzeptes mit der Schuleingangsphase verbunden und jahrgangsübergreifend geführt werden, sofern nicht auf Grund der Vorschriften für die Klassengrößen nur jahrgangsübergreifende Gruppen gebildet werden können. Bei jahrgangsübergreifender Organisation in der Schuleingangsphase sind die Klassen 3 und 4 jahrgangsübergreifend zu führen, wenn jahrgangsbezogener Unterricht auf Grund der Vorschriften für die Klassengrößen die Bildung einer zusätzlichen Klasse zur Folge hätte. Absatz 2 Satz 3 gilt entsprechend.
- (4) Jahrgangsübergreifender Unterricht entsprechend Absätzen 2 und 3 kann auch die Klassen 1 bis 4 umfassen.
- (5) Die Grundschule erstellt mit dem Halbjahreszeugnis der Klasse 4 auf der Grundlage des Leistungsstands, der Lernentwicklung und der Fähigkeiten der Schülerin oder des Schülers eine zu begründende Empfehlung für die Schulform, die für die weitere schulische Förderung geeignet erscheint. Ist ein Kind nach Auffassung der Grundschule für eine weitere Schulform mit



Einschränkungen geeignet, wird auch diese mit dem genannten Zusatz benannt. Die Eltern entscheiden nach Beratung durch die Grundschule über den weiteren Bildungsgang ihres Kindes in der Sekundarstufe I.

§ 12 Sekundarstufe I

(1) Die Schulformen der Sekundarstufe I bauen auf der Grundschule auf. Im Rahmen des besonderen Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schulformen (§ 14 Abs. 1, § 15 Abs. 1, § 16 Abs. 1, § 17 Abs. 1, § 17 a Abs. 1) haben sie die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern eine gemeinsame Grundbildung zu vermitteln und sie zu befähigen, eine Berufsausbildung aufzunehmen oder in vollzeitschulische allgemein bildende oder berufliche Bildungsgänge der Sekundarstufe II einzutreten.

(2) Die Bildungsgänge der Sekundarstufe I enden mit Abschlüssen. Abschlüsse sind

1. der Hauptschulabschluss und ein ihm gleichwertiger Abschluss,
2. der Hauptschulabschluss nach Klasse 10 und ein ihm gleichwertiger Abschluss,
3. der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife), der mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe verbunden sein kann.

Abweichend von Satz 1 werden im Gymnasium nach der Einführungsphase vergeben:

1. der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife),
2. ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertiger Abschluss.

(3) Der Hauptschulabschluss nach Klasse 10 und der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) werden an der Hauptschule, der Realschule, der Sekundarschule und der Gesamtschule in einem Abschlussverfahren erworben, das sich aus den schulischen Leistungen in der zehnten Klasse und einer Prüfung zusammensetzt. Für die schriftliche Prüfung werden landeseinheitliche Aufgaben gestellt.

(4) Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, die nicht nach den Unterrichtsvorgaben der allgemeinen Schulen unterrichtet werden (ziendifferent), werden zu eigenen Abschlüssen geführt (§ 19 Absatz 4).

§ 13 Erprobungsstufe

(1) In der Hauptschule, der Realschule und im Gymnasium werden jeweils die Klassen 5 und 6 als Erprobungsstufe geführt.

(2) Die Erprobungsstufe dient der Erprobung, Förderung und Beobachtung der Schülerinnen und Schüler, um in Zusammenarbeit mit den Eltern die Entscheidung über die Eignung der Schülerinnen und Schüler für die gewählte Schulform sicherer zu machen.

(3) Am Ende der Erprobungsstufe entscheidet die Klassenkonferenz, ob die Schülerin oder der Schüler den Bildungsgang in der gewählten Schulform fortsetzen kann. Nach jedem Schulhalbjahr in der Erprobungsstufe befindet sie außerdem darüber, ob sie den Eltern



leistungsstarker Schülerinnen und Schüler der Hauptschule einen Wechsel ihres Kindes zur Realschule oder zum Gymnasium und den Eltern leistungsstarker Schülerinnen und Schüler der Realschule einen Wechsel ihres Kindes zum Gymnasium empfiehlt.

[...]

(1) Eltern sowie Schülerinnen und Schüler sind in allen grundsätzlichen und wichtigen Schulangelegenheiten zu informieren und zu beraten.

(2) Lehrerinnen und Lehrer informieren die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern über die individuelle Lern- und Leistungsentwicklung und beraten sie. Ihnen sind die Bewertungsmaßstäbe für die Notengebung und für Beurteilungen zu erläutern. Auf Wunsch werden ihnen ihr Leistungsstand mitgeteilt und einzelne Beurteilungen erläutert. Dies gilt auch für die Bewertung von Prüfungsleistungen.

(3) Die Eltern können nach Absprache mit den Lehrerinnen und Lehrern an einzelnen Unterrichtsstunden und an Schulveranstaltungen teilnehmen, die ihre Kinder besuchen. Im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung können Lehrerinnen und Lehrer mit Zustimmung der Klassenplegschaft und der Schulleitung in hierfür geeigneten Unterrichtsbereichen die Mitarbeit von Eltern vorsehen. Gleiches gilt bei außerunterrichtlichen Schulveranstaltungen und Angeboten im Ganztagsbereich in allen Schulformen und Schulstufen.

(4) Die Lehrerinnen und Lehrer beraten die Eltern außerhalb des Unterrichts. Elternsprechtage werden nicht während der Unterrichtszeit am Vormittag durchgeführt.

(5) Die Schule soll Eltern sowie Schülerinnen und Schüler in Fragen der Erziehung, der Schullaufbahn und des weiteren Bildungswegs beraten. Sie arbeitet hierbei insbesondere mit dem schulpsychologischen Dienst und der Berufsberatung zusammen.

[...]



Ein Wort zum Schluss...

Übergänge ohne Brüche gelingen nur mit gegenseitiger Information und der Bereitschaft zur Kooperation auf Augenhöhe mit allen Beteiligten. Auch in Zeiten der Ressourcenknappheit, insbesondere von zeitlichen Ressourcen, kann und darf der persönliche Austausch nicht vernachlässigt werden, stellt er doch die Basis aller Kooperation dar.

„Das Gelingen eines bruchlosen Überganges von der Grundschule zur weiterführenden Schule hängt im Wesentlichen von der Bereitschaft aller Beteiligten zur Zusammenarbeit ab.“¹

Wir wünschen Ihnen allen viel Erfolg bei Ihren Bemühungen zur Zusammenarbeit, um den Ihnen anvertrauten Kindern einen gelungenen Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule zu ermöglichen.

Die Mitglieder des Arbeitskreises Übergang 2 (Grundschule - weiterf. Schule) im Regionalen Bildungsnetzwerk Kreis Unna

Al-Madani, Nadim; stellv. Schulleitung Marga-Spiegel-Sekundarschule, Werne

Berten, Margot; Schulamtsdirektorin, Untere Schulaufsicht Grundschule für den Kreis Unna

Egermann, Bernhard (Projektverantwortung); Schulleitung Grundschule am Lüserbach, Lünen

Helmig, Klaus; Schulleitung Josef-Reding-Hauptschule, Holzwickede

Hohl, Reiner; Unterstufenkoordinator Gymnasium Altlünen

Klaka, Ute; Schulleitung Grundschule am Heikenberg, Lünen

Riskop, Bettina; Schulamtsdirektorin, Untere Schulaufsicht Grundschule für den Kreis Unna

Schunck, Gisela; Lehrerin Albert-Schweitzer-Grundschule, Schwerte

Spieker, Gabi; Schulleitung Aloysiusschule (GS), Holzwickede

Wellnitz, Maria; stellv. Schulleitung Profilschule, Lünen

Wülfing, Dirk; Schulleitung Nordschule Holzwickede (GS)

¹http://www.zukunftsschulen-nrw.de/cms/front_content.php?idart=951



Erlaubt!

Alle Kopiervorlagen aus dieser Handreichung dürfen ausdrücklich kopiert und an Kolleginnen und Kooperationspartnerinnen weitergegeben werden.

Die komplette Handreichung finden Sie als pdf-Datei auf unserer Homepage. Auch der Flyer zum Übergang 2 und das Ü2-Protokoll stehen für Sie als interaktive pdf-Formulare zum kostenlosen Download bereit unter:

www.un.rbn.nrw.de (Rubrik "Materialien")





Regionales
Bildungsnetzwerk
Kreis Unna

Gemeinsam Bildung gestalten



Impressum

Herausgeber:

Kreis Unna - Der Landrat
Regionales Bildungsbüro
Parkstr. 42
59425 Unna
Fon: 02303 27 2540
E-Mail: bildungsnetzwerk@kreis-unna.de



www.un.rbn.nrw.de

1. Auflage - November 2015